

Rosa: »Du würdest sagen, dass du als Kita-Verband bereit wärst, den Erbpachtvertrag zu machen und Bauherrin zu sein, und wir müssen dann untereinander überlegen, wie wir ... echt?«

Britta: »Das ist mir nochmal gekommen. Nee, dass ... im Sommer war ich ja eher so, dass wir das nicht schaffen, dass ich das nicht schaffe, dass das eher 'ne Nummer zu groß ist. Die ganze politische Veränderung jetzt gerade bringt mich dazu ... es ist so schwierig, bei so unterschiedlichen, ihr als kleinere Partner [...] und hab mir jetzt in den letzten Tagen überlegt, dass dieses Projekt so wichtig ist, wir müssen nur intern dann in diese ganzen Projekte gucken.«¹⁵⁸

Britta macht in diesem Beitrag deutlich, dass sie nach einem längeren Prozess die Entscheidung getroffen habe, sich in ihrer Rolle als Vertreterin des Kitaverbandes verantwortlich für die Umsetzung des Baus einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte zu zeigen. Dies begründet sie mit ihren wiederholten Abwägungen zur Klärung der Bedingungen untereinander. Darin müsse sie eine entscheidende Rolle übernehmen (»wenn dieses Projekt nur funktioniert«). Die ausschlaggebende Begründung stellt sie in den Zusammenhang mit einer sich verändernden politischen Lage, in der die Drei-Religionen-Kindertagesstätte noch mehr Bedeutung gewinne (»dass dieses Projekt so wichtig ist«). Auch wenn im weiteren Verlauf noch viele Aushandlungsgespräche zu der Frage der Trägerschaft geführt werden, zeichnet sich hier bereits die spätere gemeinsame Entscheidung zur Trägerschaft klar ab. Damit erhält der Verband in der Person von Britta bei den Verhandlungen um die konkrete Umsetzung des Baus einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte die zentrale Rolle.

2.3 Das Bildungskonzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte im Kontext des Berliner Bildungsplans

Die zukünftige Drei-Religionen-Kindertagesstätte wird nicht nur ein eigenes interreligiöses Konzept verfolgen, sondern sich zugleich an den Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms ausrichten, das für alle Kindertagesstätten verbindlich ist, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.¹⁵⁹ Das Kinderbetreuungssystem in der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten zehn Jahren gravierende Veränderungsprozesse durchlaufen.¹⁶⁰ 2004 gab es erstmalig eine gemeinsame Rahmenvereinbarung der Bundesländer, um frühkindliche Bildung und Qualitätsstan-

¹⁵⁸ 7. Treffen 19.12.2016.

¹⁵⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2014.

¹⁶⁰ Vgl. Franke-Meyer, 2019.

dards in der Kinderbetreuung zu verankern.¹⁶¹ Inhalt dieser Rahmenvereinbarung ist dabei – im Unterschied zur schulischen Bildung – die ganzheitliche Förderung im Bereich der Kompetenzentwicklung. Dieser Rahmen erforderte im Anschluss an seine Vereinbarung auf Länderebene konkrete Umsetzungsprogramme für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Bereich der frühkindlichen Bildung gewann so – nicht zuletzt als Antwort auf den sog. »PISA-Schock«¹⁶² 2001 in Deutschland – einen zentralen Stellenwert in der Kinderbetreuung. Auch die Frage religiöser und interreligiöser Bildung in Kindertagesstätten wurde 2007/2008 erstmalig Gegenstand einer deutschlandweiten Untersuchung. Albert Biesinger, Anke Engelbrock und Friedrich Schweitzer erhoben in einer umfangreichen quantitativen Studie den Stand der religiösen Bildung im elementarpädagogischen Bereich. Die Studie bildet die Grundlage für den Stand interkultureller und interreligiöser Bildung in Kindertageseinrichtungen.¹⁶³ Sie kommen darin zu dem Ergebnis, dass

»sich die Situation bei der religiösen und religionspädagogischen Begleitung der Kinder defizitär darstellt und wenn insbesondere im Blick auf den Islam sowie auf interreligiöse Bildung ein massiver Fehlbedarf zu konstatieren ist, so verweist dies insgesamt auf einen aktuellen Handlungsbedarf [...].«¹⁶⁴

Familienpolitische Maßnahmen auf Bund- und Länderebene in Deutschland konzentrierten sich seit Mitte der 1990er Jahre auf die Kindertagesbetreuung. Im frühkindlichen Bereich wurde auf Bundesebene 1996 der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab drei Jahren und 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.¹⁶⁵ Diese Maßnahmen hatten insbesondere durch die erhöhte Anfrage von Betreuungsplätzen direkten Einfluss auf die Bedingungen der Kindertagesbetreuung. In Berlin wurde parallel dazu bis 2018 stufenweise die Beitragsfreiheit in Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht.¹⁶⁶ Ziel dieser Maßnahme war neben dem Grundsatz, dass Bildung kostenfrei sein müsse, die Hürde zur Nutzung institutioneller Kinderbetreuung so weit wie möglich herabzusetzen, um so einen möglichst breiten Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.¹⁶⁷

161 Vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz 13./14.05.2004 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004) vgl. Kultusminister- und Jugendministerkonferenz, 2004 (Zugriff 02.02.2021).

162 BMBF-Internetredaktion, 2019.

163 Vgl. Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 15-30; 149-277.

164 Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 29.

165 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2018.

166 Vgl. dpa, ZEIT ONLINE, 30.07.2018.

167 Lediglich eine Zuzahlung von 23 Euro im Monat für Mittagessen muss bezahlt werden, das aber für einkommensschwache Familien ebenfalls kostenlos ist. »Damit setzt Berlin seine familienfreundliche Politik fort und bietet vielen Eltern eine deutlich spürbare finanzielle Entlastung. Zugleich fördert das Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und investiert

In Berlin stand nicht nur die Quantität, sondern auch die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung bereits seit Beginn der 2000er Jahre auf dem Prüfstand. Das auf Kompetenz und frühkindliche Bildung ausgerichtete erste Berliner Bildungsprogramm¹⁶⁸ wurde 2004 vor der staatlichen Rahmenvereinbarung der Jugend- und Kultusministerkonferenz erarbeitet und vorgelegt.¹⁶⁹ Seit 2014 gilt ein überarbeitetes Berliner Bildungsprogramm mit Zielen, die der Rahmenvereinbarung des Bundes entsprechen:

»Das Berliner Bildungsprogramm [...] beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Kinder benötigen, um ihren Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten sie bekannt gemacht werden sollen, und wie sie entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes und ihrer Neigungen gefördert werden können.«¹⁷⁰

Im Bildungsprogramm von 2004 nehmen die Autor:innen explizit auf interreligiöse Bildung Bezug:

»Religiöse Geschichten aus unterschiedlichen Kulturen vermitteln unterschiedliche Ausdrucks- und Bilderwelten für existentielle und soziale Erfahrungen. Die Begegnungen mit den Festen und Ritualen verschiedener Religionen zeigen, in welchen unterschiedlichen Formen sich Menschen gemeinsam ihrer Existenz vergewissern. Auf diese Weise entwickeln sich Achtung und Respekt gegenüber anderen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen. Eine so verstandene interreligiöse Bildung vermittelt wesentliche Anregungen für die Entwicklung von Werten und das Zusammenleben von Menschen.«¹⁷¹

Auch im aktuellen Bildungsprogramm von 2014 finden sich Hinweise auf religiöse und ethische Bildung als Unterpunkt des Bildungsverständnisses.

»Pädagoginnen und Pädagogen haben die Aufgabe, grundsätzliche ethische Fragen sowie religiöse und andere Weltanschauungen als Teil der Lebenswelt aufzugreifen und verständlich zu machen. Sie bieten Raum, dass Kinder sich mit grund-

in die frühkindliche Bildung. Kitas sind Bildungseinrichtungen und Bildung muss kostenlos sein.« Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020c.

168 Preissing, 2006.

169 Dieses erste Bildungsprogramm bestand aus den sieben Kapiteln Bildungsverständnis, zu erreichenden Kompetenzen, pädagogischen Aufgaben, den Bildungsbereichen, der Zusammenarbeit mit Eltern, Übergang in die Grundschule und der demokratischen Teilhabe.

170 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2021 (Zugriff 19.03.2021).

171 Preissing, 2006, 22. Schweitzer et al. geben kritisch zu bedenken: »Hier wäre in weiteren Untersuchungen zu klären, ob Feste das eigentlich ›aushalten‹ – oder ob sie bei einer solchen Art und Weise, sie gleichsam selektiv, nur unter Berücksichtigung bestimmter Aspekte zu begehen, einfach banal werden. Feste brauchen einen Bedeutungsüberschuss, der vielfach eng mit dem Sinn des Lebens verbunden ist.« Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 224.

legenden Sinnfragen auseinandersetzen. Sie unterstützen die Kinder darin, Empfindungen und Überzeugungen zu diesen Fragen einzubringen. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen führt zur Beschäftigung mit Inhalten und Traditionen unterschiedlicher religiöser Orientierungen. Auf diese Weise erfahren Kinder Anerkennung für ihre eigene Familienkultur und entwickeln Wertschätzung und Respekt gegenüber unterschiedlichen Religionen, Familienkulturen und Weltanschauungen. Dies stärkt das Kind in seinem Selbstverständnis und im Erleben einer funktionierenden Gemeinschaft.«¹⁷²

Hinweise auf die Bedeutung interreligiöser Bildung hingegen fehlen im geltenden Bildungsprogramm.¹⁷³ Im Gegensatz zu den Bildungsplänen anderer Bundesländer ist Religion in Berlin kein eigener Punkt der Bildungsbereiche. Auch die Möglichkeit, dass Erziehende selbst einen religiösen Bezug haben könnten, wird nicht erwähnt.¹⁷⁴ Religion wird unter dem Stichwort »Familienkultur« und »Tradition« sehr unspezifisch thematisiert und dabei gleichzeitig enggeführt.¹⁷⁵ Religion scheint keine eigene (auch von Kindern geteilte) Praxis außerhalb von Familie und »Tradition« zu haben.¹⁷⁶

2.3.1 Das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte

Es sei für den Bereich der Kindertagesstätten dringend erforderlich, dass Mitglieder der großen Weltreligionen sich gleichberechtigt in den Diskurs um interreligiöse Bildungskonzepte einbringen, betonen Schweitzer, Biesinger und Edelbrock in der genannten Studie: »Nicht übereinander, sondern direkt miteinander Religionspädagogik zu entwickeln, ist ein Gebot der Stunde.«¹⁷⁷ Die Beteiligten zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte wollen dieser Anforderung entsprechen und haben gemeinsam ein Konzept entwickelt, dass drei unabhängige, religiöse Träger jeweils ihre Kindertagesstätte mit eigenem religionspädagogischem Profil an einem Ort (idealerweise in einem gemeinsamen Haus) aufeinander bezogen betreiben. Diese Konstellation bildet die **Drei-Religionen-Kindertagesstätte**. Alle

172 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2014, 24.

173 Die Bereiche religiöser und ethischer Bildung waren nicht in der Originalfassung, sondern fanden aufgrund von Rückmeldungen Eingang in das erste Bildungsprogramm. »Das Kapitel zum Bildungsverständnis ist um Aussagen zur ethischen und religiösen Bildung ergänzt worden.« Preissing, 2006, 9.

174 Vgl. Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 209.

175 Vgl. Gatzweiler, 2011, 733-734.

176 »Dementsprechend haben die nicht-konfessionellen Einrichtungen eher Schwierigkeiten mit den neuen Orientierungsplänen, in denen Werteerziehung und zum Teil auch Religion einen wichtigen Raum einnimmt.« Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 221.

177 Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009, 9.

drei Träger werden nach dem Kindertagesfördergesetz (KitaFöG)¹⁷⁸ gefördert und sind nicht zuletzt dadurch an die öffentlich-rechtlichen Vorgaben gebunden, also auch das Berliner Bildungsprogramm.¹⁷⁹ Erläutert wird das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte in der Selbstdarstellung: »Ein jüdischer, ein muslimischer und ein evangelischer Kita-Träger, die auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms ein je eigenes pädagogisches Konzept vertreten, gründen gemeinsam das Drei-Religionen-Kitahaus.«¹⁸⁰ Die grundlegend konzeptionelle Struktur der Drei-Religionen-Kindertagesstätte ist damit sowohl in der je religiösen Profilierung, der Aufeinanderbezogenheit, der (institutionellen) Gleichheit und dem inhaltlichen Bezug auf das Berliner Bildungsprogramm dargestellt. Unterhalb dieser grundlegenden Klärung werden spezifische Ziele des Konzeptes benannt:

»Im frühkindlichen Bildungsbereich einen Begegnungsort für Judentum, Christentum, Islam und für die unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländer schaffen.

Einen geschützten Raum bieten, in dem Kinder und Familien ihre religiöse und kulturelle Identität leben und entwickeln können und gleichzeitig in guter Nachbarschaft und respektvollem Gespräch anderen Religionen und Kulturen auf Augenhöhe begegnen.

Partikulare und universelle religiöse Werteerziehung exemplarisch gestalten, so dass von diesem Modell Impulse in den öffentlichen Diskurs gehen können.

Religiöse und kulturelle Vielfalt als Bereicherung erfahren und von früher Kindheit zur Teilhabe an der Gesellschaft und an der Mitgestaltung des öffentlichen Raumes erziehen.

Genderbewusste Erziehung, Gleichberechtigung gerade auch im religiösen Bereich, Inklusion sowie die Freude an der bunten Vielfalt von Familienformen sind für uns Selbstverständlichkeit.«¹⁸¹

178 Vgl. juris GmbH, 2021 (Zugriff 09.02.2021).

179 Die Förderungsmöglichkeit der drei Träger ist durch das Subsidiaritätsprinzip der Bundesrepublik Deutschland geregelt. »So wird die staatliche Verpflichtung für die Bereitstellung eines Kindertagesstättenplatzes etwa durch freigemeinnützige und kirchliche Träger realisiert, die dafür entsprechend durch den Staat finanziell unterstützt werden. Diese Träger haben einen Anspruch auf staatliche Kostenerstattung und Unterstützung. Das Subsidiaritätsprinzip findet heute breite Anwendung sowohl in der Europäischen Union als auch in der Gestaltung der Rechtsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland als einem föderalen Staatssystem.« EKD, 2019.

180 Drei-Religionen-Kita-Initiative, 2020a (Zugriff 02.10.2020).

181 Drei-Religionen-Kita-Initiative, 2020b (Zugriff 19.03.2021). Die Ziele wiederum beziehen sich als eine weitgehend differenzbewusste Ausrichtung auf das grundlegende Konzept.

Über einen Zeitraum von vier Jahren wurde dieses inhaltliche und strukturelle Konzept im Rahmen von Veranstaltungen, Vorträgen und Veröffentlichungen sprachlich minimal modifiziert, blieb aber inhaltlich unverändert: Weder wurde die Grundlage der drei aufeinander bezogenen, unabhängigen Einrichtungen verändert noch erfuhr es weitere inhaltliche Ausführungen oder Differenzierungen. Auch die bereits getroffene Entscheidung, dass alle Kinder der drei Einrichtungen gemeinsam essen und darum das Essen so ausgerichtet sein muss, dass die betreffenden Speiseregeln und ethischen Ansprüche (koscher/vegetarisch/biologisch) hinreichend umgesetzt werden können, blieb – allen baulichen Schwierigkeiten zum Trotz – grundlegend: »Die gemeinsam betriebene Küche beachtet Speisevorschriften der drei vertretenen Religionen und soll Kinder aktiv an gesunde Nahrung heranzuführen.«¹⁸²

2.3.2 Das architektonische Konzept

Die Drei-Religionen-Kindertagesstätte vereint drei (jüdisch, muslimisch, christlich) unabhängige Kindertagesstätten miteinander. Jede Einrichtung ermöglicht die Neueinrichtung von insgesamt 45 Kinderbetreuungsplätzen und wird eine Gesamtzahl von 135 Kindern erreichen. Geplant war, alle drei Einrichtungen und einen gemeinsamen Begegnungsbereich (inkl. Küche und Speiseraum) in einem Haus zu realisieren. Die vorfindlichen räumlichen Bedingungen haben dieses Konzept allerdings modifiziert. So konnte zwar bereits 2015 ein innerstädtisches Gelände in Berlin Tiergarten in Aussicht genommen werden, die baulichen Ausgangsbedingungen dieser Fläche erforderten aber eine Angleichung des Konzeptes. Die Bestimmungen für Bau und Ausstattung beim Neubau von Kindertagesstätten in Berlin erfordern pro zukünftigem Betreuungsplatz nicht nur drei bis viereinhalb Quadratmeter Gruppenraumfläche und zusätzliche Flächen von mindestens einem Quadratmeter, sondern auch eine Empfehlung von sechs bis zehn Quadratmetern Freifläche pro Betreuungsplatz.¹⁸³ Auch wenn die in Aussicht genommene Fläche den Größenanforderungen knapp entsprach, handelte es sich um zwei Geländeteile, die zunächst vereint werden müssten. Ein Geländeteil befand sich im Besitz einer evangelischen Kirchengemeinde und der andere im öffentlichen Besitz der Stadt Berlin. Die vorhandenen Gebäude auf dem Gelände, die in die Umsetzung des Bauvorhabens der Drei-Religionen-Kindertagesstätte einbezogen werden mussten, stehen einerseits unter strengen

182 Drei-Religionen-Kita-Haus e. V., 2017, 11.

183 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020b, 7-9; zur Kritik an der Anwendung der Anforderungen durch Berliner Ämter; vgl. Vieth-Entus, 19.02.2018, in: Der Tagesspiegel (Zugriff 20.03.2021).

Denkmalschutzaufgaben und begrenzen nachbarschaftliche Neubauten im Hinblick auf äußere Erscheinung und Umfang und waren andererseits zum Zeitpunkt der Verhandlungen anderweitig genutzt. Der Bau mehrerer solitärer Gebäude, wie er dann schließlich geplant wurde, bringt deutlich höhere Baukosten mit sich, die über die Refinanzierung aus öffentlicher Förderung von Kinderbetreuungsplätzen nicht finanziert sind. Im Verlauf der Verhandlungen wurden so die Planung und das architektonische Konzept anhand der räumlichen Gegebenheiten des geplanten Standortes mehrfach modifiziert und zu einem »Campus-Modell«¹⁸⁴ neu konzipiert. Die damit zusammenhängenden finanziellen Anforderungen beschreibt Britta im Oktober 2016 so:

Britta: »[...] wir möchten gerne einen Campus schaffen, mit drei verschiedenen Kitas, jeweils immer in der Trägerschaft des jeweils ... Masorti ... genau. Also das muss man sich so vorstellen, das ist ein Gelände, wo drei Häuser drauf gebaut werden sollen: die muslimische Kita, die jüdische und die evangelische Kita. Und bei der Frage, wie kommen wir zusammen, damit wir die Finanzierung zusammen hinkriegen, damit wir gemeinsam Fördermittel beantragen können, damit wir auch als Ganzes auch wirkliche Spenden einwerben können etc. – welche Rechtsstruktur braucht es, um das möglich zu machen?«¹⁸⁵

Ein weiteres Spezifikum des avisierten Geländes fand Eingang in das bauliche Konzept. So wurde eine kleine denkmalgeschützte »Turnhalle«¹⁸⁶ als zukünftiger Begegnungsort in das Ensemble eingebunden. Das bis 2017 alternativlose Baugelände für die Drei-Religionen-Kindertagesstätte zeichnete sich dadurch aus, dass erst die Zusammenführung aus zwei Geländeteilen, die sich im öffentlichen und kirchlichen Besitz befinden, und die Einbeziehung der genannten Turnhalle hinreichende Bedingungen zur Umsetzung der Drei-Religionen-Kindertagesstätte boten. Dies erforderte zusätzlich umfangreiche kommunikative Prozesse mit und zwischen allen Beteiligten und deren jeweiligen Interessen.¹⁸⁷ So wurde von Seiten des Bezirks die Erweiterung des Begegnungsortes (Turnhalle) zu einem (interreligiösen) Familienzentrum in das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte eingetragen, der dafür seinerseits in Aussicht stellte, sich an der Sanierung der Turnhalle

184 Das Modell sieht vor, dass zwei Häuser neu gebaut werden und zwei bereits bestehende saniert und einbezogen werden.

185 6. Treffen 31.10.2016.

186 Ein kleines Gebäude, das Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut wurde und als Turnhalle genutzt wurde.

187 Nachdem der Initiative ein neues (kirchliches) Gelände in einem anderen innerstädtischen Bezirk für den Bau angeboten wurde, wurde das Konzept ab Februar 2019 auf die Grundidee eines gemeinsamen Gebäudes zurückgeführt.

mit einem Förderprogramm zu beteiligen.¹⁸⁸ Die Prozesse der räumlich bedingten Modifikationen zeigen exemplarisch anschaulich den Vorgang kommunikativer Raumkonstruktionen.¹⁸⁹

2.3.3 Kindertagesstätten – keine »heile« Welt

Es geht bei der Drei-Religionen-Kindertagesstätte um die strukturelle Gleichheit der drei Beteiligten, so wie sie sich in den drei aufeinander bezogenen Kindertageseinrichtungen (jüdisch, muslimisch, christlich) ausdrückt. Dabei wurde im Verlauf der Verhandlungen der Begriff der »konstruierten Gleichheit« handlungsleitend.¹⁹⁰ Wenn im Rahmen dieser Forschungsarbeit nach der »konstruierten Gleichheit« gefragt wird, so geschieht dies im Hinblick auf das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte vor dem Hintergrund des von Annedore Pregel im frühkindlichen Bildungsbereich geprägten Begriffs der »egalitären Differenz«¹⁹¹. Dieser Begriff eröffnet nach Pregel »eine Perspektive, in der nach Verschiedenheit und nach Gleichheit von Menschen gefragt wird. Egalität und Differenz werden nicht als gegensätzlich, sondern als einander wechselseitig bedingend verstanden.«¹⁹² Das Konzept der egalitären Differenz entwickelte Pregel für den Bildungsbereich aufgrund jahrzehntelanger theoretischer und empirischer Studien. Programmatisch stellt sie fest, dass egalitäre Differenz nicht nur grundlegend Demokratie realisiere, sondern zugleich der Vision von Gerechtigkeit verpflichtet und ethisch motiviert sei.¹⁹³

188 Im Zugriff und der Überlagerung bezirkseigener Interessen auf die Konzeptgestaltung werden unterschiedliche Interessen im Hinblick auf Raumkonstruktionen deutlich, wie Christmann erläutert: »Im wissenssoziologischen Diskurskonzept kommt die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Perspektiven auf einen Gegenstand insofern klarer zum Ausdruck, als dort die Annahme eine Rolle spielt, dass Diskurse umkämpft sind und dass unterschiedliche Wirklichkeitsdeutungen um deine Deutungsmacht und gesellschaftliche Etablierung ringen.« Christmann, 2016a, 95; zur Frage kommunikativer Raum(re)konstruktionen vgl. Kapitel 2.3. Gerade die Verbindung von Familienzentrum und Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiges Ziel im Rahmen des Berliner Bildungsplanes; vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2014, 51.

189 Vgl. Christmann, 2016c.

190 Zur Erarbeitung der Trägerstruktur vgl. Kapitel 4.4.

191 Pregel, 2001. Annedore Pregel prägte den Begriff im Hinblick auf inklusive Bildungsformen ausgehend von heterogenen Gruppenkonstellationen und bezugnehmend auf den Anerkennungsbegriff von Honneth; vgl. Pregel, 2013. Dabei ist anzumerken, dass trotz der inhaltlichen Übereinstimmung im Hinblick auf Heterogenität, Anerkennung und gleiche Rechte das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte auch in einem gewissen Widerspruch zum Inklusionsbegriff von Pregel steht, weil die Kinder anhand eines Merkmals getrennt werden.

192 Pregel, 2001, 93.

193 Vgl. Pregel, 2019, 43.

»Gleichheitsvorstellungen ohne Ausgrenzungen implizieren die Akzeptanz gleichwertiger Differenzen und gehen damit über die Gleichheitsvorstellungen, die nur für Gleichartiges gelten und Abweichendes ausgrenzen, qualitativ hinaus. Gleichheit als Gleichwertigkeit des Differierenden stellt damit erst die Einlösung der mit dem universell formulierten, aber nur reduziert gemeinten Gleichheitsbegriff verbundenen Versprechungen dar.«¹⁹⁴

Diese Grundlegung der egalitären Differenz ist zentral für das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte. Dabei zielt Egalität auf das, was im Kontext der Drei-Religionen-Kindertagesstätte mit Gleichheit benannt wird. »Gleichheit«, so definiert Prengel, »ist als Anspruch auf gleiche Rechte und nicht etwa als Angleichung aneinander zu verstehen«¹⁹⁵. Die Idee des Konzeptes der Drei-Religionen-Kindertagesstätte, das in großer inhaltlicher Nähe zum Konzept des House of One¹⁹⁶ steht, einem weiteren interreligiösen Projekt in Berlin Mitte, ist im Bereich von Kindertagesstätten mindestens im deutschsprachigen Kontext beispiellos.¹⁹⁷ Als Konzept interreligiöser Bildung enthält es auch Anleihen von Frieder Harz und dessen Konzept interreligiöser Bildung im frühkindlichen Bereich.¹⁹⁸ Harz vergleicht dabei drei Varianten interreligiöser Bildung mit Wohnungen innerhalb eines Hauses. Die erste Variante seien abgeschlossene Wohnungen ohne jeglichen Bezug zueinander, die zweite Variante sei eine einzige große Wohngemeinschaft mit jeweils kleinen privaten Nischen und die dritte Variante schließlich seien mehrere Wohnungen mit je eigenen geöffneten Türen.¹⁹⁹ Im Rahmen der dritten Option

»eröffnen sich die Möglichkeiten der Begegnung. Und man kann sich gegenseitig in die Wohnungen einladen. Ziel ist weder die Vereinheitlichung aller Woh-

194 Prengel, 2019, 41.

195 Prengel, 2012, Abs. 1 (Zugriff 20.03.2021).

196 »Juden, Christen und Muslime bauen gemeinsam ein Haus, unter dessen Dach sich eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee befinden. Ein Haus des Gebets und der interdisziplinären Lehre. Ein Haus der Begegnung, für ein Kennenlernen und den Austausch von Menschen unterschiedlicher Religionen. Ein Haus auch für die, die den Religionen fernstehen.« House of One (Zugriff 21.03.2021).

197 Das Konzept der egalitären Differenz zeigt sich in beiden prominenten Projekten in der architektonischen Umsetzung. Auf diese Nähe verweist auch Prengel, wenn sie Wolfgang Welsch zitiert: »Beispiele für solche Formulierungen aus der Architekturtheorie sind: ›Eine Architektur wirklicher Pluralität [...] ist freilich nicht allein dadurch schon gelungen, dass sie Vielheit aufrechterhält. Sie muss darüber hinaus das Problem bewältigen, wie ohne Negation der Vielheit gleichwohl auch Einheit erreicht werden kann. Mit der Zusammenstellung beliebiger Vielheiten ist es nicht getan. Das Differente muss auch zueinander passen oder aufeinander bezogen sein.« (Welsch 1987, 119).« Prengel, 2019, 39.

198 Vgl. Harz, 2009.

199 Vgl. Harz, 2009, 100.

nungen oder die Abschaffung der Türen noch die verriegelte Tür, sondern das Wechselspiel von Hinausgehen und Heimkommen, von Bindung ans Eigene und Aufbruch zum anderen.«²⁰⁰

Das, was Harz als Metapher von Wohnungen als Grundkonzept interreligiöser Bildung im frühkindlichen Bereich beschreibt, setzt das hier vorgestellte Konzept nahezu wörtlich und konsequent architektonisch um. Auch wenn Harz selbst ein wörtlich umgesetztes Konzept nicht vorschlägt, versteht sich die Drei-Religionen-Kindertagesstätte im Kontext dieses Bildes.

In einem Punkt aber steht das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte in einer Spannung zum Berliner Bildungsprogramm. Mit dem Bildungsprogramm wird Inklusion als eines der wichtigsten Ziele frühkindlicher Bildung verfolgt. Dabei geht Inklusion – verkürzt gefasst – von barrierefreier gemeinsamer Partizipation aller Kinder im Rahmen der frühkindlichen Pädagogik aus. Das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte sieht allerdings vor, die Kinder anhand einer Zugehörigkeit (hier Religion) in verschiedenen Einrichtungen zu betreuen mit der Absicht, so wiederum einen geschützten Raum und eine beheimatende (religiöse) Identität erreichen zu können.²⁰¹ Erst in einem weiteren Prozess geschieht differenzsensible Bildung durch die Begegnung der Kinder und Erziehenden der drei Einrichtungen miteinander und die Erfahrung, dass andere Kinder dieses Recht genauso haben und wahrnehmen (können).²⁰² Bettina Brandstetter untersucht am Beispiel von Kindertagesstätten den Aushandlungsprozess pädagogischer Konzepte zwischen Kulturen, Religionen und Identitäten.²⁰³ Darin betont sie, dass es sich bei Kindertagesstätten nicht automatisch um »kleine heile Welten« handle.²⁰⁴ Sie verweist auf Mechthild Gomolla²⁰⁵ und betont,

»dass im Kindergarten, obwohl er ein idealer Ort wäre, um Aspekte der Differenz und Heterogenität aufzugreifen, gesellschaftliche Verhältnisse der Ungleichheit

200 Harz, 2009, 100.

201 Hinzuweisen ist auch auf die Tatsache, dass wiederum in den drei (jüdisch, muslimisch, christlich) Einrichtungen heterogene Gruppen sind, die intern nicht einem Homogenisierungsprozess unterliegen (Binneninklusion).

202 Dabei ist anzumerken, dass die gleiche Weise nicht unbedingt meint, z.B. im gleichen Themenfeld. Gleiche Weise beschreibt hier eher sich »mit gleichem Recht« auf Differenzen und Achtung dieser Differenzen zu beziehen. Das müssen aber keineswegs die gleichen Punkte aller Beteiligten sein. Während durchgesetzt werden muss, dass an Jom Kippur die jüdische Einrichtung geschlossen sein wird und die anderen Einrichtungen dies respektieren, indem sie nicht die Betreuung der jüdischen Kinder an diesem Tag übernehmen, muss eine ähnliche Regelung, z.B. für Karfreitag nicht erreicht werden, weil es ohnehin ein gesetzlicher Feiertag ist.

203 Vgl. Brandstetter, 2020.

204 Vgl. Brandstetter, 2020, 18-19.

205 Vgl. Gomolla, 2013.

und Partizipation reproduziert werden. [...] Charakteristika, die man landläufig mit dem Kindergarten ungern verbindet.«²⁰⁶

Selbst in Kindertagesstätten, in denen die Differenz der Kinder, z.B. im Hinblick auf die Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen Religionen, Einfluss auf die Bildungsarbeit hat, treten strukturelle Benachteiligungen auf, wie auch Edelbrock et al. im Rahmen ihrer Studie zu interreligiöser Erziehung in Kindertagesstätten kritisch bemerken. Sie stellen fest, »dass der Wunsch, nicht-christlichen Religionen gerecht zu werden, in der Breite ebenfalls nicht besonders stark ausgeprägt ist.«²⁰⁷ Die Drei-Religionen-Kindertagesstätte will darum einen

»geschützten Raum bieten, in dem Kinder und Familien ihre religiöse und kulturelle Identität leben und entwickeln können und gleichzeitig in guter Nachbarschaft und respektvollem Gespräch anderen Religionen und Kulturen auf Augenhöhe begegnen.«²⁰⁸

Mit dem Begriff des »geschützten Raumes« wird dabei mehr beschrieben als ein grundsätzlich sicherer Platz für Kinder. Gerade muslimische und jüdische Kinder, die entweder zahlenmäßig weniger stark vertreten sind und/oder von Islamfeindlichkeit oder Antisemitismus betroffen sind, brauchen in einem Begegnungskonzept Möglichkeiten, ihre eigene Religionspraktiken nicht nur den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft zu erklären, sondern zunächst innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu praktizieren.²⁰⁹ Das Verhältnis dieses geschützten Raums zum Gesamtkonzept erklärt Rosa im Rahmen der Aushandlungsgespräche so:

Rosa: »[...] aber ich denke, im Kindergartenalter, da kreierte man auch so stark ein ›Wir‹, also wir feiern Chanukka etc. und das Wir ist natürlich differenziert, binnen-differenziert sowieso, aber nach außen gesprächsfähig, aber wenn ich dann einen Drei-, Vier- oder Fünfjährigen habe, einen christlichen oder muslimischen, und der lebt in einem jüdischen Wir, das finde ich dann wirklich verwirrend. Deswegen finde ich dieses Projekt halt auch so charmant, weil wir damit den Binnen-Bereich haben, aber dann auch den Nahkontakt, also nicht nur, dass wir auch mal 'ne andere Kita besuchen, was wir jetzt auch machen, oder wir besuchen andere

206 Brandstetter, 2020, 18.

207 Edelbrock, Patak, Schweitzer u.a., 2009, 227.

208 Drei-Religionen-Kita-Initiative, 2020b (Zugriff 20.03.2021).

209 In gemischten Einrichtungen entsteht häufig eine Situation, bei der bestenfalls zwei bis drei jüdische Kinder in einer Einrichtung sind und zu spezifischen Feiertagen diese Eltern mit der Erwartungshaltung konfrontiert sind, Religionsvermittelnde zu sein. Die religiöse Praxis als solche ist in diesem Moment eine pädagogische und knüpft nicht an die Gemeinschaftserfahrung religiöser Praxis innerhalb einer Gemeinschaft an. Gerade wenn es um Beheimatung in der religiösen Tradition geht, ist dies aber ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung. Vgl. Herweg, 2010; vgl. Müller, 2010.

Institutionen, also die Offenheit ist sowieso schon da, aber die direkte Nachbarschaft, das finde ich das Faszinierende.«²¹⁰

Rosa erläutert in diesem Ausschnitt, dass es bei Kindern auf der einen Seite ein Bedürfnis nach Beheimatung und Eindeutigkeit gebe, das in einem religiösen »Wir« erlebt werden könne, dass in der Drei-Religionen-Kindertagesstätte aber unmittelbar der Beziehungsaspekt diese Grenze wiederum überschreite (»Nahkontakt«). Dabei betont sie, dass dies nicht mit einem temporären Gaststatus umzusetzen sei, sondern mit dauerhaften Berührungsflächen (»direkte Nachbarschaft«). Damit lasse sich differenzsensible Frühpädagogik und egalitäre Differenz in der Drei-Religionen-Kindertagesstätte umsetzen. Rachel Herweg erläutert im Hinblick auf frühkindliche Pädagogik der Masorti-Kita, dass es um jüdische Familien gehe, »die sich für ihre Kinder eine Umgebung wünschen, in der das Judentum als Selbstverständlichkeit gelebt wird und unterschiedlichste kulturelle Herkunft als Bereicherung und kommunikative Herausforderung betrachtet werden.«²¹¹ Rabeya Müller formuliert diesen Aspekt ergänzend aus pädagogisch-muslimischer Perspektive:

»Trotzdem soll hier am Ende noch einmal explizit von Gleichheit und Anerkennung die Rede sein. Gleichheit und Anerkennung – das bedeutet, dass Gleichberechtigung nicht nur im Lehren und im Lernen gegeben ist, sondern auch in den institutionellen Rahmenbedingungen. Auch hier ist Gleichberechtigung erforderlich. Denn nur so ist es möglich, dass Kinder tatsächlich im demokratischen Sinne befähigt werden, eigenständig Entscheidungen zu treffen.«²¹²

Diesen Anforderungen will das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte Rechnung tragen.

2.3.4 Die Drei-Religionen-Kindertagesstätte zwischen Vision und interreligiöser Governance

Das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte kann weder auf Erfahrungen noch auf Studien zurückgreifen. Dieser Tatsache sind sich alle Beteiligten bewusst und nutzen die Möglichkeit, die Drei-Religionen-Kindertagesstätte kommunikativ in Form eines visionären Konzeptes zu konstruieren. Dabei wird zunächst das Konzept entwickelt, bevor die Frage gestellt wird, ob es dafür eines Neubaus, eines (sanierten) Gebäudes oder welcher physischer Formation überhaupt bedürfe. Zentral wird in diesem Konzept der Gedanke zukünftiger Gleichheitsbedingungen²¹³ der jüdischen, muslimischen und christlichen Kindertagesstätte unter dem Dach der

210 14. Treffen 15.12.2017.

211 Herweg, 2010, 41.

212 Müller, 2010, 57.

213 Vgl. dazu genauer Kapitel 6.4.

Drei-Religionen-Kindertagesstätte. Dabei wird – ausgehend von einer als unbefriedigend wahrgenommenen Gegenwart²¹⁴ ein in der Zukunft liegender Zustand hergestellt sein, der diese Defizite überwunden haben wird. Die Kommunikation dieses verbesserten Zustandes durch das Drei-Religionen-Kindertagesstätten-Projekt wird sich dann wiederum positiv auf die gesellschaftlichen Bedingungen auswirken, so die Erwartung. Mit dem Antizipieren einer besseren Zukunft, die dazu motiviert, aktiv auf diese Veränderung hinzuarbeiten, konkretisiert sich die Utopie²¹⁵ zu einer Vision. Vision wird damit zu einem Schlüsselbegriff der Drei-Religionen-Kindertagesstätte.

»Für Visionen charakteristisch ist die Weise, wie in ihnen Utopie und Aktion zusammengeführt werden. Sie belassen es nicht nur bei Entwürfen einer Zukunft, die eine verheißungsvolle Alternative zu einer als ungenügend oder bedrückend empfundenen Gegenwart vor Augen stellen. Sondern sie halten dazu an, solche Utopien praktisch werden zu lassen, und geben dazu konkrete Wege und Aktionen an – bis hin zu sorgfältig reflektierten Strategien.«²¹⁶

So beschreibt es Norbert Mette als Definition von »Vision«. Für die Vision im Sinne einer auf Zukunft bezogenen Verbesserung, die für die Gegenwart in der Lage ist, Aktivitätspotenzial zu mobilisieren, sind Übergangszeiten (individuell und gruppenbezogen/sozial) kennzeichnend, wie sie sich z.B. im aktuellen Veränderungsprozess der Kindertagesstätten zeigen, aber auch im gesellschaftlichen Pluralisierungsumbruch.²¹⁷ Auf der einen Seite wird die Gegenwart als defizitär (hier im Bereich interreligiöser frühkindlicher Bildung) erkannt,²¹⁸ andererseits wächst das Interesse, egalitär-differente Formationen interreligiöser Interaktionen an gesellschaftlich-relevanter Stelle (hier im Bereich Kindertagesstätten) konkret umsetzen zu wollen. Weder Verhandlungsschwierigkeiten, interpersonale Konflikte noch langjähriges mühevoll Engagement stehen den Umsetzungsbemühungen dieser Vision entgegen.

»Visionen geben dem Ungewissen und Fremden, auf das man sich im Zuge von individuellen und kollektiven Transformationsprozessen einlässt, eine attraktive

214 In der grundlegenden Studie von Edelbrock, Schweitzer und Biesinger wird diese Ungleichheit selbst da konstatiert, wo interreligiöse Bildung insbesondere in konfessionellen Einrichtungen immerhin vorkommt; vgl. Edelbrock, Patak, Schweitzer u.a., 2009, 226-227.

215 Tatsächlich hat die Idee der Drei-Religionen-Kindertagesstätte zunächst keinen **Ort**, ist also in diesem wörtlichen Sinne ebenfalls utopisch.

216 Mette, 2010, 148.

217 Neben vielen gesellschaftspolitischen Übergangsphasen ist für interreligiöse Interaktionen die Übergangssituation zwischen Dialog und sozialer Aktion sowie zwischen inklusivistischen Ansätzen der Kooperation hin zu differenzsensiblen auszumachen; vgl. Fahy, Bock, 2019a, 14-19; House of One; Haus der Religionen, 2021.

218 Vgl. Schweitzer, Biesinger, Edelbrock, 2009.

Gestalt in Form von anschaulichen und verheißungsvollen Bildern, die es als lohnend erscheinen lassen, sich auf den Weg zu machen und dabei auch Mühen und Strapazen auf sich zu nehmen. Sie sind es, die im Verlauf aus solchen Übergängen sich einstellender Skepsis und Resignation immer wieder herauszuführen vermögen.«²¹⁹

Die Erfahrungen, die die Beteiligten in den darauffolgenden Jahren machen, wenn sie das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte vorstellen, bestätigen den großen visionären und handlungsmotivierenden Aspekt.²²⁰ Sowohl von Seiten der Öffentlichkeit (Presse) als auch sämtlicher relevanter politischer Vertreter:innen erfährt dieses Projekt höchste Wertschätzung und Unterstützung,²²¹ die bis zu konkreten Förderzusagen, Entgegenkommen im Bereich von Erbbaurechtsverträgen und Sanierungskosten sowie öffentlicher Anerkennung durch Äußerungen des Berliner Bürgermeisters führen. Die Vision vermag ihre Überzeugungskraft noch durch deren »interreligiösen« Charakter zu erhöhen, dem in der Regel ein gesellschaftlich befriedendes Potenzial zugesprochen wird.²²² Neben dieser hohen Überzeugungskraft des visionären Charakters wirkt sich gleichzeitig der dramatisch zunehmende Betreuungsplatzmangel in Berlin, der in einem umgekehrten Verhältnis zu den verbleibenden stadträumlichen Möglichkeiten zum Kindertagesstätten-Ausbau steht,²²³ verstärkend auf die positive Unterstützung der Drei-Religionen-Kindertagesstätte von Seiten eines religionskritischen Senats aus.²²⁴ Aber auch der Aspekt, den Alexander Kenneth Nagel unter dem Begriff der »Governance Arrangements« fasst, spielt dabei eine gewichtige Rolle. »In this context, religious communities and interfaith bodies have come to be regarded as important civic participants in urban governance arrangements.«²²⁵ Er betont, dass unter neuen globalisierten Bedingungen Staaten nicht mehr selbstständig für »public goods«²²⁶ und gesellschaftlichen Zusammenhalt unter pluralisierten Bedingungen sorgen können. Regierungen kooperierten daher zunehmend mit NGOs. In dieser Konstellation müssten sich auch interreligiöse Initiativen nicht

219 Mette, 2010, 148.

220 In dieser Vision lässt sich z.B. auch der Widerspruch zum Berliner Bildungsprogramm überbrücken.

221 Gleichmaßen positive Rückmeldung erfährt das Projekt ausdrücklich und öffentlich von der EKBO und vom Zentralrat der Muslime in Deutschland sowie aus Teilen der jüdischen Gemeinde, wenngleich von diesen Seiten auch Sorgen und kritische Anfragen z.B. zum Thema Sicherheit kommen.

222 Vgl. Ziaka, 2016, 86-87; Fahy, Bock, 2019a, 10.

223 Und selbst da, wo Kitaausbauprogramme erfolgreich umgesetzt werden konnten, bleibt die Lage aufgrund mangelnden Fachpersonals kritisch.

224 Vgl. Mertes, 20.03.2021 (Zugriff 21.03.2021).

225 Nagel, 2019, 105.

226 Nagel, 2019, 106.

einmal mehr bemühen, eine öffentliche relevante Rolle einzunehmen, was nicht das Ergebnis ihrer erfolgreichen interreligiösen Verhandlungen sei. Vielmehr würden sie von öffentlicher Seite dazu eingeladen.²²⁷ Interreligiöse Governance Arrangements entstehen in jeder Form der Kooperation staatlicher Stellen mit interreligiösen Gruppen, seien diese nun offiziell anerkannte Organisationen oder nicht. Ausreichend für das Kooperationsinteresse von staatlicher Seite sei allein ein Missions-Statement einer Initiative oder die Zusammensetzung eines Vorstandes.²²⁸

»I argue that urban decision makers are discovering interfaith initiatives as valuable partners for the governance of religious and cultural diversity. As a consequence of their (alleged) capacity to reach out to peripheral communities, to prevent interreligious conflicts and to ensure social cohesion, interfaith networks and initiatives increasingly find themselves courted by public authorities.«²²⁹

Die von Nagel in den Blick genommenen interreligiösen Governance Arrangements sind auch für das Konzept einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte relevant, da sich interreligiöse Governance mit der Vision einer zunehmenden gesellschaftlichen Kohäsion verbindet.²³⁰ »Consequently the main motivations of state actors to collaborate with interreligious initiatives are to prevent interreligious conflicts and to ensure social cohesion across religious cleavages.«²³¹ Im Zusammenspiel mit dem visionären Charakter und der schlichten Aussicht auf den Gewinn neuer Kinderbetreuungsplätze verdichtet sich das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte gegenüber lokalen Autoritäten, ohne deren Unterstützung die Drei-Religionen-Kindertagesstätte nicht umsetzungsfähig wäre, zu einer geteilten kommunikativen Zukunftskonstruktion in der Berliner Kindertagesstättenlandschaft.

227 Vgl. Nagel, 2019, 106.

228 Nagel, 2019, 106.

229 Nagel, 2019, 104. Kritisch fügt er diesen Governance Arrangements hinzu: »However, from the perspective of social movement theory, it is questionable whether the critical impetus of (inter)religious communities can be sustained throughout the collaborative relationship.« Nagel, 2019, 108.

230 Religiöse Communitys oder interreligiöse Gruppen erlangen zunehmend eine Rolle als zivile Teilnehmer in städtischen Governance-Arrangements. Während damit einerseits die Hoffnung und positive Sicht einhergeht, dass auf diese Weise ethnische oder religiöse Minderheiten einen Zugang zu lokalen Entscheidungsprozessen erreichen können, ist negativ zu befürchten, dass die Bürokratisierung der Initiativen zunimmt und eine selektive und partikuläre Repräsentation die Folgen sind, vgl. Nagel, 2019, 105.

231 Nagel, 2019, 118.

2.3.5 Zusammenfassung

Das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte sieht eine jüdische, muslimische und evangelische Kindertagesstätte an einem Ort vor, die aufeinander bezogen agieren. Die Bestimmung des Ortes hängt von konkreten Bedingungen ab und zeigt sich demgegenüber flexibel. Das Konzept muss aufgrund öffentlicher Förderbedingungen das Berliner Bildungsprogramm zur Grundlage haben, widerspricht diesem aber zunächst beim Thema der allgemeinen Inklusion. Dies wird überwunden durch die erklärten konzeptionellen Ziele zu Schutzraum und Gleichheit. Mit und in diesem Konzept entsteht eine zukunftsfähige Vision, die sowohl internes Engagement als auch öffentliche Zustimmung und Unterstützung findet. Neben einer attraktiven Vision zunehmender gesellschaftlicher Kohäsion aufgrund des Konzeptes unterstützen der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen einerseits und die Angewiesenheit des Regierungs- und Verwaltungshandelns auf die Kooperation mit interreligiösen Akteur:innengruppen andererseits die Initiative mit einer hohen umsetzungsrelevanten Qualität.

2.4 Umkämpfte Flächen: Die Entwicklung einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte im Kontext kommunikativer Raum(re)konstruktionen

Aushandlungsprozesse über den Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte beschäftigen sich auch mit Raumvorstellungen und -optionen. Sowohl die Frage eines zukünftigen Standortes für die Drei-Religionen-Kindertagesstätte angesichts sich verknappender bebaubarer Innenstadtfächen als auch die Entwicklung der Raumvorstellung des Kindertagesstätten-Gebäudes selbst werden dabei verhandelt. In beiden Fällen geht es einerseits um die Materialität von Räumen und andererseits um die Kommunikation über diese Räume. Im folgenden Kapitel steht darum der Prozess der sozialen Konstruktion von Räumen im Zentrum. Zur Erläuterung des Raumverständnisses, das ich in dieser Studie zugrunde lege, beziehe ich mich sowohl auf das Konzept der praktizierten Raumkonstruktion von Löw²³² als auch auf die »kommunikative Raum(re)konstruktion«²³³ von Christmann. Darüber hinaus wird es mit Irene Becci um spezifische Kategorien der Raumpraxis religiöser

232 Vgl. Löw, 2016.

233 Christmann, 2016a, 89. »Während Löw den relationalen Raum eher im physischen Sinn definiert: als eine zeitlich sich konstituierende ›relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind‹ (Löw 2001, S.131), wird ›der‹ Raum im Ansatz der kommunikativen Raum(re)konstruktion zugleich als ein relationales Wissenskonstrukt betrachtet. Da verschiedene Akteure in unterschiedlichen kommunikativen Figurationen jeweils spezifische raumbezogene Konstruktionsprozesse vollziehen, kann potenziell ein und derselbe